

JUGENDORDNUNG
des
Kreisschützenverbandes Celle
Stadt u. Land e. V.

§ 1
Name und Wesen

Die Jugend und die Vereinsjugend des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. bilden die Schützenjugend des Verbandes.

§ 2
Zweck

Die Schützenjugend des Kreisschützenverbandes will

- 2.1. durch die Jugendarbeit in den Schützenvereinen jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben.
- 2.2. zur Persönlichkeitsbildung beitragen, Befähigung zum sozialen Verhalten fördern, das gesellschaftliche Engagement sporttreibender Jugendlicher anregen und in ihnen durch Begegnungen mit anderen Gruppen Bereitschaft zur Verständigung wecken.
- 2.3. in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Institutionen die Formen sportlicher Jugendarbeit weiterentwickeln, die Jugendarbeit der Schützenvereine unterstützen und koordinieren, die gemeinsamen Interessen der Sportjugend in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen vertreten.

§ 3
Grundsätze

- 3.1. Die Schützenjugend des Kreisschützenverbandes übt ihre Tätigkeit im Rahmen der Satzung des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. und nach den Beschlüssen seiner Organe aus.
- 3.2. Sie ist parteipolitisch neutral und tritt für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

§ 4 Organe

Organe der Schützenjugend des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. sind:

- a) der Jugendtag
- b) der Jugendausschuß
- c) die Jugendleitung

§ 5 Jugendtag

- 5.1. Der Jugendtag ist das oberste Organ der Schützenjugend des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. und setzt sich aus Vertretern der Jugenddelegierten der Schützenvereine und der Jugendleitung des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. zusammen.
- 5.2. Es gibt ordentliche und außerordentliche Jugendtage. Der ordentliche Jugendtag findet einmal jährlich am Tage der Jugendausschußsitzung statt. Die Jugendleitung lädt zum Jugendtag durch schriftliche Benachrichtigung mindestens 3 Wochen vor Tagungsbeginn ein.
- 5.3. Ein außerordentlicher Jugendtag findet nach Bedarf statt. Auf Antrag eines mit 2/3 Mehrheit gefaßten Beschlusses des Jugendausschusses ist ein außerordentlicher Jugendtag einzuberufen. Die Einladungsfrist hierfür beträgt 2 Wochen.
- 5.4. Die Schützenvereine entsenden in diesen Jugendtag neben ihren Vereinsjugendleitern oder dessen Stellvertretern einen Delegierten bis zum Alter von 20 Jahren.
- 5.5. Jeder Delegierte und jedes Mitglied der Jugendleitung hat eine Stimme. Stimmenübertragung auf einen anderen Schützenverein ist nicht zulässig.
- 5.6. Bei Abstimmung genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, bei Wahlen gilt der als gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- 5.7. Anträge zum Jugendtag können von den Organen und den Schützenvereinen gestellt werden. Sie müssen zwei Wochen vor dem Jugendtag schriftlich bei dem/der Kreisjugendleiter(in) des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. vorliegen. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden,

wenn der Jugendtag die Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit anerkennt.

5.8. Das passive Wahlrecht gilt ab dem 16. Lebensjahr.

§ 6 Aufgaben

6.1. Die Aufgaben des Jugendtages sind insbesondere folgende:

- a) Erarbeiten von Richtlinien in der Jugendarbeit
- b) Entgegennahme des Jugendberichtes der Jugendleitung
- c) Wahl von Jugendsprecher(in) und Stellvertreter(in) des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V.

§ 7 Jugendausschuß

- 7.1. Der Jugendausschuß besteht aus der Jugendleitung, den Vereinsjugendleitern, dem/der Kreisjugendsprecher(in) und Vertreter(in).
- 7.2. Der Jugendausschuß hat zur Verwirklichung des in der Satzung des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. verankerten Zieles: „Intensive Jugendarbeit zur Förderung des Nachwuchses im Schießsport und des Musikwesens“ beizutragen.
- 7.3. Der Jugendausschuß schlägt den Kreisjugendleiter und seinen Stellvertreter vor. Diese werden dem Gesamtvorstand vorgestellt und von der Delegiertenversammlung nach der gültigen Satzung des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. § 9 Absatz 7 gewählt.
- 7.4. Die Sitzung des Jugendausschuß findet regelmäßig einmal jährlich zusammen mit dem ordentlichen Jugendtag statt und ist drei Wochen vorher einzuberufen.
- 7.5. Anträge können von jedem Mitglied des Jugendausschuß gestellt werden. Sie müssen zwei Wochen vor der Jugendausschußsitzung schriftlich bei dem/der Kreisjugendleiter(in) des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. vorliegen. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn der Jugendausschuß die Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit anerkennt.

- 7.6. Bei Abstimmung genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, bei Wahlen gilt der als gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

§ 8 Jugendleitung

- 8.1. Die Jugendleitung des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. besteht mit Sitz und Stimme aus:
- a) dem/der Kreisjugendleiter(in)
und dessen/deren Vertreter(in)
 - b) dem Kreismusikleiter
- und mit beratender Stimme:
- c) dem Kreissportleiter und seinem Vertreter
 - d) der Kreisdamenleiterin und deren Stellvertreterin
 - e) dem/der Kreisjugendsprecher(in) und Stellvertreter(in)
- 8.2. Die Jugendleitung ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V.
- 8.3. Jugendleiter oder Stellvertreter vertreten die Interessen der Jugend des Kreisschützenverbandes.
- 8.4. Die Jugendleitung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung des Kreisschützenverbandes Celle Stadt und Land e. V. nach den Beschlüssen des Jugendtages.

§ 9 Änderungen

Anträge auf Änderung zur Jugendordnung können nur vom ordentlichen Jugendtag oder vom außerordentlichen Jugendtag empfohlen werden. Die bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Der Gesamtvorstand des Kreisschützenverbandes entscheidet mit Mehrheit über diese Empfehlungen.

Kreisschützenverband
Celle Stadt und Land e. V.

20.01.1995

gez. Wilfried Ritzke
Kreisjugendleiter